

4114 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung einer Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. (Schönbrunner Tiergartengesetz)

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates soll geeignete rechtliche Rahmenbedingungen für ein neues Tiergartenmanagement für den Tiergarten Schönbrunn in Wien schaffen.

Durch die Ermächtigung zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung soll eine Auslagerung des Tiergartens aus der Bundesverwaltung und damit eine flexiblere Führung des Tiergartens Schönbrunn ermöglicht werden, um einerseits den neuesten Stand tiergartenbiologischer Erkenntnisse und um andererseits den Anforderungen des Denkmalschutzes zur Erhaltung des Kulturdenkmales Tiergarten Schönbrunn optimal Rechnung tragen zu können.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung einer Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. (Schönbrunner Tiergartengesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 07 11

Erich Holzinger
Berichterstatler

Helga Markowitsch
Stv. Vorsitzende